



Niederschrift über die öffentliche

Sitzung des Gemeinderats

am 26.11.2020 im Jahnhalle, Jahnstraße 2 in Weinstadt-Endersbach

Beginn: 19:39 Uhr, Ende: 21:48 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Oberbürgermeister Michael Scharmann

Mitglieder

Frau Hanna Bernhardt
Herr Friedrich Dippon
Herr Markus Dobler
Herr Christian Felger
Herr Volker Gaupp
Frau Doris Groß
Herr Ernst Häcker
Herr Jens Häcker
Herr Michael Koch
Herr Julian Künkele
Frau Daniela Mayenburg
Herr Christof Oesterle
Herr Hans Randler
Frau Dr. Annette Rebmann
Herr Richard Schnaitmann
Frau Isolde Schurrer
Herr Dr. Manfred Siglinger
Frau Ina Steiner
Frau Andrea Weber
Herr Daniel Widmayer
Herr Ulrich Witzlinger
Herr Armin Zimmerle

Schriftführer

Frau Julia Schock

Entschuldigt:

Mitglieder

Herr Samuel Herbrich
Herr Uwe Hoffmann
Frau Larissa Hubschneider
Frau Denise Nitsch

Öffentliche Tagesordnung

1. Bürgerfragestunde
2. Umbenennung der Georg-Amann-Quelle im Stadtteil Schnait in Fallenhauquelle BU Nr. 199/2020
3. Remstal Gartenschau 2019 in Weinstadt - Abrechnungsübersicht der Bauprojekte und des Durchführungshaushalts BU Nr. 248/2020
4. Bebauungsplan nach § 13 b BauGB mit örtlichen Bauvorschriften "Furchgasse" im Stadtteil Schnait BU Nr. 194/2020
 - Behandlung der Einwendungen aus der freiwilligen frühzeitigen Beteiligung
 - Billigung des Abwägungsvorschlages
 - Billigung des Bebauungsplanentwurfs
 - Auslegungsbeschluss
5. Bürgerpark Grüne Mitte BU Nr. 228/2020
 - Aufhebung des Beschlusses zur Ausarbeitung eines Antrags für ein weiteres Förderprogramm
 - Beschluss zum weiteren Vorgehen
6. Änderung der Satzung über die Benutzung der städtischen Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte BU Nr. 230/2020
 - Neukalkulation der Benutzungsgebühr-
7. Sachkostenzuschuss für die Waldorfschulen im Umkreis BU Nr. 247/2020
8. Integrationsbeirat: Satzungsänderung BU Nr. 221/2020
9. Gewährung einer Ausfallbürgschaft BU Nr. 236/2020
 - zu Gunsten der Stadtwerke Weinstadt Energieversorgung GmbH (TOP wird von der Tagesordnung abgesetzt)
10. Kapitalstärkung der SWWE GmbH BU Nr. 237/2020
 - Mandat der Betriebsleitung für die Gesellschafterversammlung
11. Umwandlung einer Beschäftigtenstelle im Ausländeramt BU Nr. 250/2020 in eine Beamtenstelle (TOP wird von der Tagesordnung abgesetzt)
12. Beschaffung von Microsoft Office 2019 Lizenzen BU Nr. 243/2020
 - Vergabebeschluss
13. Antrag aus der Mitte des Gemeinderats zur Einführung einer Redezeitbegrenzung BU Nr. 251/2020
 - Beschluss über den Antrag
 - Alternativ Festlegung eines definierten Sitzungsendes
 - Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderats
14. Berichte, Bekanntgaben und Verschiedenes
- 14.1. Pandemiebedingte Anpassung der KiTa-Schließzeiten
- 14.2. Probenräume für Musikvereine während der Pandemie
- 14.3. Besucherparkplätze am Friedhof im Stadtteil Strümpfelbach
- 14.4. Graffitiplätze
- 14.5. Bleistift-Areal im Stadtteil Beutelsbach
- 14.6. Lindhändler Stühle im Stadtteil Strümpfelbach
- 14.7. Sanierung Weißer Weg im Stadtteil Beutelsbach
- 14.8. Programm "Ortsmitten - gemeinsam barrierefrei und lebenswert gestalten" des Landes Baden-Württemberg

Der Tagesordnungspunkt 9 „Gewährung einer Ausfallbürgschaft zu Gunsten der Stadtwerke Weinstadt Energieversorgung GmbH“ wird vor Eintritt in die Tagesordnung von Oberbürgermeister Scharmann von der Tagesordnung abgesetzt.

Der Tagesordnungspunkt 11 „Umwandlung einer Beschäftigtenstelle im Ausländeramt in eine Beamtenstelle“ wird vor Eintritt in die Tagesordnung von Oberbürgermeister Scharmann von der Tagesordnung abgesetzt.

1. Bürgerfragestunde

Ein Bürger bezieht sich auf den Vorentwurf des Bebauungsplans „in den Hauern“, dort speziell auf die Punkte 7.1 und 10.4, die den Artenschutz betreffen. Er möchte wissen, weshalb der Vorentwurf keine Informationen zum Artenschutz enthalte. Herr Schlegel, Leiter des Stadtplanungsamtes, erläutert, die Untersuchungen in Bezug auf die Thematik „Artenschutz“ seien noch nicht abgeschlossen. Sobald die Ergebnisse jedoch vorlägen, werde man diese auch der Öffentlichkeit präsentieren.

Weshalb man dann einen Vorentwurf fertigen würde ohne Informationen zum Artenschutz, fragt der Bürger nach. Die Artenschutzuntersuchungen könnten bis zu einem Jahr andauern, erklärt Herr Schlegel, aber man müsse und wolle die Öffentlichkeit frühzeitig am Bebauungsplanverfahren teilhaben lassen. Es werde dann eine 2. Auslegung mit den fehlenden Details geben, so dass die Bürgerschaft auch hierzu Stellung nehmen könne, kündigt Herr Schlegel an.

Ein weiterer Bürger stellt Fragen zur Abrechnung der Remstal Gartenschau 2019. Er hinterfragt, weshalb die Aufwendungen für die Stuttgarter Holzbrücke zweimal zu Buche schlagen würden. Oberbürgermeister Scharmann erwidert, es gäbe eine kleine und eine große Stuttgarter Holzbrücke, daher müsse man auch zweimal abrechnen.

Der Bürger ist des Weiteren der Ansicht, in der Aufmachung des Durchführungshaushaltes fehlten bei der Abrechnung der Remstal Gartenschau 2019 die Planerträge.

Außerdem erfragt er den Sachstand in Bezug auf das „Layer-Areal in Großheppach“.

Zuletzt beabsichtigt er, zu TOP 13 der öffentlichen Tagesordnung „Antrag aus der Mitte des Gemeinderats zur Einführung der Redezeitbegrenzung“ Stellung zu nehmen. Oberbürgermeister Scharmann verweist ihn jedoch auf die später in der Sitzung geplante Beratung und Beschlussfassung und weist darauf hin, es handle sich hierbei um einen offenen Antrag aus den Fraktionen, der ordnungsgemäß abgearbeitet werde.

2. Umbenennung der Georg-Amann-Quelle im Stadtteil Schnait in Fallenhauquelle BU Nr. 199/2020

Oberbürgermeister Scharmann führt kurz in die Thematik ein.

Das Gremium verzichtet auf einen weiteren Sachvortrag.

Stadtrat Künkele möchte ein kurzes politisches Statement abgeben. Er halte es für sehr wichtig, dass die deutsche Geschichte gerade bei einem solch kontrovers diskutierten Thema aufgearbeitet werde. Seiner Ansicht nach könne man bei Georg Amann mitnichten von einem

„Mitläufer“ des Nazi-Regimes sprechen. Aus diesem Grund sei ihm persönlich auch die bloße Umbenennung der Quelle zu wenig. Er stelle sich beispielsweise an der Quelle ein Schild vor mit einem Text zur Erläuterung und einer Art geschichtlichen Aufarbeitung. Vielleicht könne man mit diesem Projekt auch Schülerinnen und Schüler unter Aufsicht des Stadtarchivars, Herrn Dr. Breyvogel, betrauen, schlägt Stadtrat Künkele weiter vor.

Oberbürgermeister Scharmann pflichtet Stadtrat Künkele bei- auch er halte eine Tafel für angebracht. Auch innerhalb der Verwaltung habe man sich bereits intensiv Gedanken gemacht. Oberbürgermeister Scharmann verliest einen Textvorschlag für eine solche Gedenktafel, der allerdings noch überarbeitet werden müsse.

Stadtrat Dr. Siglinger merkt an, es gebe außer dem politischen und geschichtlichen Hintergrund auch noch einen weiteren ganz praktischen Grund für eine Umbenennung der Quelle. Umgangssprachlich sei die Amann-Quelle bei den Schnaiterinnen und Schnaitern immer die Fallenhauquelle geblieben. Trotzdem halte auch er eine historische Einordnung für wichtig, so Stadtrat Dr. Siglinger weiter.

Der Gemeinderat beschließt daraufhin mehrheitlich mit 22 Ja-Stimmen und 1 Gegenstimme:

Die Georg-Amann-Quelle in Schnait wird wieder in Fallenhauquelle umbenannt.

3. Remstal Gartenschau 2019 in Weinstadt - Abrechnungsübersicht der Bauprojekte und des Durchführungshaushalts

BU Nr. 248/2020

Oberbürgermeister Scharmann spricht ein paar einleitende Worte. Anschließend übergibt er an den Leiter des Amtes für Öffentlichkeitsarbeit, Kultur und Stadtmarketing, Herrn Beglau, zum Sachvortrag anhand der Beratungsunterlage. Dieser beginnt mit einem Dank an alle bei der Erstellung der Abrechnung beteiligten Kolleginnen und Kollegen der Verwaltung. Außerdem zeigt er einen kurzen Videofilm mit Eindrücken der Remstal Gartenschau 2019 in Weinstadt. Anschließend erläutert Herr Beglau die Abrechnung anhand der Beratungsunterlage.

Stadtrat Witzlinger bezieht sich auf die auf Seite 5 der Beratungsunterlage auf 95.000 Euro bezifferten genehmigten Gesamtaufwendungen für Marketingkosten und möchte wissen, weshalb letzten Endes doch ein höherer Betrag, nämlich etwa 203.000 Euro abgerechnet wurde. Herr Beglau erläutert, es habe eine interne Aufteilung auf einzelne Kostenstellen gegeben, innerhalb des Produkts sei umgeschichtet worden. Die Remstal Gartenschau GmbH sei nicht mehr in der Lage gewesen, alle Veranstaltungen der beteiligten Kommunen zu bewerben, daher habe die Stadt Weinstadt selbst Werbung betreiben müssen. Das Gesamtbudget sei eingehalten worden, ergänzt Oberbürgermeister Scharmann, es handle sich in der Tat nur um eine interne Umschichtung.

Stadtrat Witzlinger nimmt Bezug auf die Äußerung des Oberbürgermeisters. Ob dem Oberbürgermeister das Recht zustehe, einfach zu entscheiden, dass die Verwaltung intern umschichten könne, fragt er nach. Immerhin habe es vom Gemeinderat genehmigte Planungen gegeben. Herr Weingärtner, Leiter der Finanzverwaltung, führt aus, der Veranstaltungsetat für die Remstal Gartenschau 2019 sei mehrfach Gegenstand von Beratungen im Gremium gewesen, letztmals im Jahr 2018. Haushaltsrechtlich könne er den Vorgang als unproblematisch einordnen, so Herr Weingärtner weiter. Oberbürgermeister Scharmann zitiert aus der Beratungsunterlage aus dem Jahr 2018 zur Remstal Gartenschau 2019 und bezeichnet das dem Gremium vorgelegte Ergebnis „fast als Punktlandung.“

Für Stadtrat Dr. Siglinger war die Remstal Gartenschau 2019 ein Erfolg. Er sei froh, dass sie

stattgefunden habe. Weinstadt könne sicher langfristig von den Bauprojekten profitieren, trotzdem habe der Gemeinderat das Recht und die Pflicht, im Nachhinein eine kritische Würdigung vorzunehmen.

In Bezug auf die Bauprojekte, so stellt Stadtrat Dr. Siglinger fest, habe der Gemeinderat einen anderen Anspruch an die abgerechneten Kosten und die damit verbundene Transparenz, die im Übrigen in der Beratungsunterlage zu wünschen übrig lasse. Es gäbe einige Punkte, über die die Ausgaben weit über die genehmigten Gesamtkosten hinausgingen. Als Beispiel benennt Stadtrat Dr. Siglinger die Mühlwiesen und die Trappeler-Holzbrücke. Die Mehrkosten für die Mühlwiesen seien im Jahr 2019 nachträglich im Gremium genehmigt worden, da seien die BgA-Kosten bereits bekannt gewesen, stellt Herr Baumeister, Leiter des Tiefbauamtes richtig. Für die Stuttgarter Holzbrücke habe es einen Baubeschluss über eine Summe von 835.000 Euro gegeben, die erste Kostenschätzung sei viel zu niedrig angesetzt gewesen.

Stadtrat Dr. Siglinger bemängelt außerdem, dass es für die Radwege nur eine Förderung von 33% gegeben habe. Darüber hinaus habe die Stadt Weinstadt weit mehr ins Marketing gehen müssen als geplant und trotzdem seien auch die Aufwendungen für die Remstal Gartenschau GmbH wesentlich höher gewesen, obwohl diese die erforderlichen Dienstleistungen gar nicht erbracht hätte. Herr Beglau stellt klar, es sei eine Marketingumlage in Höhe von 55.000 Euro durch das Gremium genehmigt gewesen, das gehe aus den Beratungsunterlagen der Vorjahre hervor. Frau Heerdt, Mitarbeiterin beim Amt für Öffentlichkeitsarbeit, Kultur und Stadtmarketing, erläutert, im Vorfeld der Gartenschau habe man nicht genau sagen können, welche Dienstleistungen die Remstal Gartenschau GmbH liefern könne und welche nicht. Man sei daher von einem Schätzwert ausgegangen. Es habe eine sehr hohe Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger bei der Remstal Gartenschau 2019 in Weinstadt gegeben, weshalb man alle Veranstaltungen bewerben musste. In diesem Bereich sei das Budget überstiegen worden, an anderer Stelle habe man jedoch einsparen können. Auch verweist Frau Heerdt darauf, Weinstadt habe bei manchen Veranstaltungen Pech mit dem Wetter gehabt und daher seien die Erträge beziehungsweise Einnahmen nicht so hoch ausgefallen wie geplant und erhofft.

Oberbürgermeister Scharmann weist auf die Unwägbarkeiten der Remstal Gartenschau 2019 hin. Keine der beteiligten Kommunen habe jemals zuvor eine solche Gartenschau geplant oder durchgeführt. Da Weinstadt im Endergebnis nur 90.000 Euro über dem Gesamtbudget liege, könne man damit doch zufrieden sein, das zeuge von einer guten Planung und einem Entwicklungsprozess, den letztlich alle gemeinsam begleitet hätten.

Stadtrat Witzlinger merkt an, die Remstal Gartenschau 2019 sei unstrittig ein „tolles Fest“ gewesen, auch das allseitige Engagement und das bereits erwähnte Pech mit dem Wetter werde nicht bestritten, trotzdem sei er der Ansicht, genehmigte Kosten müssten eingehalten werden. Eine Abweichung in Notfällen sei in Ordnung, aber es sei nicht das erste Mal, dass die Verwaltung das Budget der vorher festgelegten Einzelmaßnahmen übersteige. Im Bereich Marketing lägen die Werbemaßnahmen mit etwa 100.000 Euro über dem genehmigten Budget. Er stelle daher nochmals die Frage, weshalb der Oberbürgermeister der Ansicht sei, er dürfe so vorgehen. Offensichtlich gebe es in Weinstadt keine Controlling Maßnahmen, so Stadtrat Witzlinger weiter.

Erster Bürgermeister Deißler wirft ein, bei der Abrechnung zur Remstal Gartenschau 2019 seien die Grundstückserlöse in Millionenhöhe gar nicht aufgeführt. Er könne daher nicht verstehen, weshalb bei einem solchen guten Gesamtergebnis eine Art „Tribunal“ abgehalten werde. Oberbürgermeister Scharmann wiederholt, das Vorgehen der Verwaltung sei haushalterisch bis auf den saldierten Bereich in Höhe von 90.000 Euro in Ordnung.

Stadtrat Dr. Siglinger verwehrt sich gegen den von Erstem Bürgermeister Deißler gewählten Begriff des „Tribunals“. Er selbst habe die Remstal Gartenschau 2019 immer wieder gewürdigt, er sehe die Begeisterung und das Engagement aller. Trotzdem müsse man kritisch auf die Zahlen schauen, weshalb auch der Begriff „Tribunal“ völlig fehl am Platze sei. Im Übrigen gehe es hier auch nicht um die 90.000 Euro Budgetübersteigerung, sondern um die Darstellungsform. Nachfragen des Gremiums seien daher legitim, so Stadtrat Dr. Siglinger abschließend.

Stadträtin Schurrer meldet sich zu Wort und stellt fest, im Gremium werde derzeit eine „miese“ Stimmung verbreitet, was ihrer Ansicht nach überhaupt nicht sein müsse. Man dürfe nicht alles „mies“ reden, was gut gelaufen sei. Außerdem mache „der Ton die Musik.“

Oberbürgermeister Scharmann stellt daraufhin fest: Das Gremium nimmt von der Abrechnung der Remstal Gartenschau 2019 in Weinstadt Kenntnis.

- 4. Bebauungsplan nach § 13 b BauGB mit örtlichen BU Nr. 194/2020**
Bauvorschriften "Furchgasse" im Stadtteil Schnait
- Behandlung der Einwendungen aus der freiwilligen
frühzeitigen Beteiligung
- Billigung des Abwägungsvorschlages
- Billigung des Bebauungsplanentwurfs
- Auslegungsbeschluss

Herr Schlegel, Leiter des Stadtplanungsamtes, führt in die Thematik ein. Er geht bei seinem Sachvortrag hauptsächlich auf die der Beratungsunterlage beigefügte Anlage 11 mit den nach der Vorberatung im Technischen Ausschuss eingefügten Änderungen ein.

Stadtrat Zimmerle bedankt sich für die Einarbeitung der Anregungen aus dem Technischen Ausschuss. Er gibt noch zu bedenken, der im Baugebiet liegende Weinbaubetrieb verursache nicht nur Lärm durch die Traktoren, sondern auch durch Hoffeste und Weinproben. Er wolle vermeiden, dass sich später Probleme ergäben, wenn diese Lärmursachen nicht explizit im Bebauungsplan genannt seien. Herr Schlegel erwidert, aus diesem Grund habe man den Traktorlärm aus den Festsetzungen des Bebauungsplans entfernt und spreche jetzt ganz allgemein von „Lärmspitzen“. Mit diesem Begriff seien alle relevanten Lärmursachen umfasst.

Der Gemeinderat beschließt daraufhin einstimmig:

- 1. Billigung des Abwägungsvorschlages zur Behandlung der im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf eingegangenen Stellungnahmen.**
- 2. Billigung des Bebauungsplanentwurfs und des Entwurfs der örtlichen Bauvorschriften „Furchgasse“ in der Fassung vom 08.10.2020.**
- 3. Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB.**
- 4. Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfs der örtlichen Bauvorschriften gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB.**

**7. Sachkostenzuschnitt für die Waldorfschulen
im Umkreis**

BU Nr. 247/2020

Der Gemeinderat verzichtet auf einen Sachvortrag und auf eine Aussprache und beschließt einstimmig:

Die Verwaltung wird beauftragt die Vereinbarung zu den Sachkostenzuschüssen mit den Freien Waldorfschulen Backnang, Engelberg, Magdalenschule und Fellbach abzuschließen.

8. Integrationsbeirat: Satzungsänderung

BU Nr. 221/2020

Der Gemeinderat verzichtet auf einen Sachvortrag und auf eine Aussprache und beschließt einstimmig:

Der Sozial- und Kulturausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die beigefügte „Änderung der Satzung über den Integrationsbeirat der Stadt Weinstadt“ zu beschließen.

Änderung der Satzung über den Integrationsbeirat der Stadt Weinstadt

Aufgrund der §§4 und 10 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils geltenden Fassung wird die Satzung über den Integrationsbeirat der Stadt Weinstadt vom 30.03.2017, geändert am 20.07.2017, wie folgt geändert:

Artikel 1

§ 4 Zusammensetzung, Abs. 1, wird wie folgt neu gefasst:

Der Integrationsbeirat setzt sich wie folgt zusammen:

a. stimmberechtigt mit jeweils einer Stimme:

1. Der Oberbürgermeister bzw. die von ihm benannte Vertretung,
2. jeweils eine Vertretung aus den Vereinen in den Bereichen Sport, Musik und Kultur,
3. eine Vertretung der Kirchen in Weinstadt,
4. eine Vertretung des Integrationsvereins Weinstadt e. V.,
5. eine Vertretung der Kindergartenträger in Weinstadt,
6. eine Vertretung der Schulen in Weinstadt,
7. bis zu acht Mitglieder mit Migrationshintergrund und/oder Fluchterfahrung oder ehrenamtlich Engagierte mit Qualifikation in der Integrationsarbeit aus der Bevölkerung.

b. beratend:

1. bis zu zwei Vertretungen der Stadtverwaltung, darunter der / die Integrations-

beauftragte als Geschäftsführer / Geschäftsführerin,

2. je ein Mitglied der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen.

Für jedes Mitglied wird in der Regel eine Stellvertretung bestellt. Die Mitglieder des Beirats sind ehrenamtlich tätig.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

- 9. Gewährung einer Ausfallbürgschaft zu Gunsten der Stadtwerke Weinstadt Energieversorgung GmbH BU Nr. 236/2020**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vor Eintritt in die Tagesordnung von Oberbürgermeister Scharmann von der Tagesordnung abgesetzt.

- 10. Kapitalstärkung der SWWE GmbH -Mandat der Betriebsleitung für die Gesellschafterversammlung BU Nr. 237/2020**

Der Gemeinderat verzichtet auf einen Sachvortrag und auf eine Aussprache und beschließt einstimmig:

Die Betriebsleitung wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung einer Kapitalstärkung der Stadtwerke Weinstadt Energieversorgung GmbH in Höhe von bis zu 1.100.000 € zuzustimmen. Der Anteil des Eigenbetriebs Stadtwerke Weinstadt beträgt 74,9% des Stammkapitals, also bis zu 823.900 €.

- 11. Umwandlung einer Beschäftigtenstelle im Ausländeramt in eine Beamtenstelle BU Nr. 250/2020**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vor Eintritt in die Tagesordnung von Oberbürgermeister Scharmann von der Tagesordnung abgesetzt.

- 12. Beschaffung von Microsoft Office 2019 Lizenzen - Vergabebeschluss BU Nr. 243/2020**

Das Gremium verzichtet auf einen Sachvortrag.

Stadtrat Erst Häcker möchte wissen, aus welchen Gründen die Verwaltung Microsoft Office-Lizenzen erwerben wolle, seiner Ansicht nach wären Open Office-Lizenzen kostengünstiger. Herr Beck, Leiter des Hauptamts, erläutert, viele bei der Stadtverwaltung eingesetzte Fach-

verfahren liefen auf der Basis von Microsoft Office. Er erläutert am Beispiel der Städte München und Schwäbisch Hall, diese hätten als einzige Kommunen versucht, auf Open Office umzusteigen und wären kläglich gescheitert.

Stadtrat Widmayer verweist auf die bestehenden zwei Arten von Lizenzen, nämlich einmalige und jährliche Lizenzen. Er möchte wissen, ob die Kostenunterschiede berechnet wurden und warum sich die Verwaltung für einmalige Lizenzen entscheide. Selbstverständlich sei ein Kostenvergleich durchgeführt worden, erläutert Herr Beck. Auch handle es sich um eine strategische Entscheidung. Die derzeitigen Lizenzen habe man seit acht Jahren im Einsatz und hätten sich bewährt. Bei Microsoft Office 365 schließe man ein Abonnement für einen bestimmten Zeitraum ab, Microsoft Office 2019 sei hingegen das klassische Office-Paket, das einmal bezahlt werde und unbegrenzt genutzt werden könne. Bei Microsoft Office 365-Lizenzen läge außerdem eine andere Strategie zugrunde, so Herr Beck weiter. Die Daten würden auf Clouds gespeichert. Die Verwaltung wolle jedoch ein Produkt, das über unseren stadt-eigenen Server laufe. Aus diesen Gründen habe sich die Verwaltung für Microsoft Office 2019 Lizenzen entschieden.

Der Gemeinderat fasst daraufhin einstimmig folgenden Beschluss:

Der Auftrag zur Lieferung von 305 Microsoft Office 2019 Lizenzen wird zum Angebotspreis von 100.212,78 Euro an die Firma Cancom vergeben.

- 13. Antrag aus der Mitte des Gemeinderats zur Einführung einer Redezeitbegrenzung BU Nr. 251/2020**
- **Beschluss über den Antrag**
 - **Alternativ Festlegung eines definierten Sitzungsendes**
 - **Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderats**

Oberbürgermeister Scharmann nimmt kurz zu dem Thema Stellung und erläutert den Beschlussvorschlag. Das Gremium verzichtet auf einen weiteren Sachvortrag.

Stadtrat Ernst Häcker ist der Ansicht, wenn sich jeder Stadtrat Mühe geben würde, dann sei auch keine Redezeitbegrenzung notwendig. Man müsse nicht immer alle Äußerungen der Vorredner wiederholen, man könne sich grundsätzlich auch kürzer fassen. Des Weiteren bitte er die Sitzungsleistung, nicht immer drei bis vier Nachfragen zuzulassen und die Diskussionen einfach zu unterbrechen. Das Mandat mache aus, dass ein Stadtrat ein Rederecht habe, wendet Oberbürgermeister Scharmann ein. Jeder Redner müsse sich hier an die eigene Nase fassen, man dürfe nicht alles der Sitzungsleitung anlasten. Außerdem hätten die letzten Monate gezeigt, dass eine Begrenzung der jeweiligen Redebeiträge hinsichtlich der Anzahl und auch der Länge möglich sei.

Stadträtin Schurrer führt aus, ihre Fraktion bestehe seit dieser Wahlperiode zur Hälfte aus neuen Gemeinderatsmitgliedern, eine Redezeitbegrenzung werde von diesen nicht für notwendig erachtet. Auch sie vertritt die Ansicht, jeder Stadtrat habe es selbst in der Hand, keine langen Vorträge zu halten und sich nicht in Wiederholungen zu verlieren. Anschließend wendet sie sich an ihre Kolleginnen und Kollegen im Gremium und spricht sich gegen den ihrer Ansicht nach derzeit in den Sitzungen oft vorherrschenden aggressiven Ton aus.

Stadtrat Dr. Siglinger führt aus, seine Fraktion sei ebenfalls geschlossen gegen die Redezeitbegrenzung. Die überlangen Sitzungen des letzten Jahres führt er auf die Themenfülle aufgrund der Remstal Gartenschau 2019 zurück.

Stadtrat Zimmerle spricht sich für den Vorschlag der Verwaltung aus. Allerdings frage er sich, ob es bei den künftigen Sitzungen dann nach 22.30 Uhr auch keine Tagesordnungspunkte wie „Berichte, Bekanntgaben und Verschiedenes“ mehr geben werde. Oberbürgermeister Scharmann verweist auf Seite drei der Beratungsunterlage und erläutert, auf Antrag des Vorsitzenden oder jedes anderen Mitglieds könne das jeweilige Gremium mit einfacher Stimmenmehrheit über Ausnahmen entscheiden.

Stadtrat Randler bemerkt, das Gremium habe in den vergangenen Monaten Zeit genug gehabt, sich in kurzen Redebeiträgen zu üben. Im Übrigen stelle er fest, dass es sehr wohl auch in jüngster Zeit lange Sitzungen gegeben habe.

Stadtrat Witzlinger bittet die Verwaltung, den Sitzungsbeginn grundsätzlich auf 18.30 Uhr oder 19.00 Uhr festzulegen.

Der Gemeinderat lehnt mehrheitlich mit 5 Ja-Stimmen, 17 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung folgenden Antrag ab:

„Jeder Gemeinderat muss seinen Wortbeitrag pro Tagesordnungspunkt auf drei Minuten begrenzen. Zudem ist auch nur eine Wortmeldung pro Tagesordnungspunkt und Redner zulässig.“

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich mit 20 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung:

Der Gemeinderat beschließt die im Sachverhalt abgedruckte Änderung seiner Geschäftsordnung, wonach in den Sitzungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse nach 22.30 Uhr grundsätzlich keine neuen Tagesordnungspunkte mehr aufgerufen werden.

14. Berichte, Bekanntgaben und Verschiedenes

14.1. Pandemiebedingte Anpassung der KiTa-Schließzeiten

Herr Spangenberg, Leiter des Amtes für Familie, Bildung und Soziales, informiert das Gremium, dass aus Gründen des Infektionsschutzes die Stadt die Schließzeiten ihrer KiTas ändere. Sie blieben einheitlich von 23.12.2020 bis 08.01.2021 geschlossen. Die Mitarbeitenden nähmen entsprechend Urlaub. Die zusätzlichen Schließtage zum Jahreswechsel würden durch das Verlegen des Beginns oder des Endes der seither geplanten Sommerschließzeit 2021 kompensiert. Alle Einrichtungen entscheiden das jeweils selbst unter Beteiligung der Mitarbeitenden und der Elternvertreter, so Herr Spangenberg.

14.2. Probenräume für Musikvereine während der Pandemie

Stadtrat Ernst Häcker regt an, den Musikvereinen während der Pandemie mehr und größere Probenräume zur Verfügung zu stellen. Eventuell müssten hierfür auch die Sportvereine zurücktreten. Oberbürgermeister Scharmann erwidert, die Stadt sei in ständigen Gesprächen mit den Vereinen, die coronabedingt derzeit alle mehr Platzbedarf hätten.

14.3. Besucherparkplätze am Friedhof im Stadtteil Strümpfelbach

Stadträtin Groß fragt an, ob für den Friedhof in Strümpfelbach wieder zwei Besucherparkplätze "aktiviert" werden könnten, die es dort bereits einmal gegeben habe. Oberbürgermeister Scharmann sagt eine Prüfung durch das Ordnungsamt zu.

14.4. Graffitiplätze

Stadträtin Groß regt an, Plätze für legale Graffitikunst im Stadtgebiet auszuweisen und so die illegalen Sprühereien im Bereich des Birkel-Areals zu unterbinden. Eine Möglichkeit wäre für sie beispielsweise die Fußgängerunterführung bei der Firma Gourmet Berner. Erster Bürgermeister Deißler erklärt, er habe bereits eine Art Handlungsprogramm an diverse Fachämter erteilt mit dem Auftrag, solche alternativen Standorte zu suchen.

14.5. Bleistift-Areal im Stadtteil Beutelsbach

Stadträtin Groß fragt nach, ob die Fläche am Bleistift-Areal noch eingeebnet werde, der Radlader sei weg, aber die Erdhaufen gäbe es immer noch. Oberbürgermeister Scharmann führt aus, es gäbe derzeit einen Zeithorizont, daher wolle man die Schaffung einer Parkierungsfläche zunächst außen vor lassen. Erster Bürgermeister Deißler ergänzt, es bahne sich eine Entscheidung für das Bleistift-Areal an, insofern wolle man mit der Frage nach der Einebnung der Fläche noch abwarten.

14.6. Lindhändler Stühle im Stadtteil Strümpfelbach

Stadträtin Groß moniert die üppige Weihnachtsbeleuchtung des „Lindhändler Stübles“ in Strümpfelbach. Oberbürgermeister Scharmann hält fest, diese Art der Beleuchtung sei Geschmackssache und eine Entscheidung der Betreiber, in die sich die Stadt nicht einmischen könne.

14.7. Sanierung Weißer Weg im Stadtteil Beutelsbach

Auf Nachfrage von Stadtrat Randler erläutert Herr Baumeister die Art und die Kosten der Sanierung von circa 400 m des Weißen Wegs, der zur Sanierung vorgesehen gewesen sei. Man habe die Asphaltdeckschicht durchgefräst, sie belassen und dann eine neue Tragdeckschicht aufgebracht. Durch dieses Verfahren habe man etwa 400 m des Weges sanieren können.

14.8. Programm "Ortsmitten - gemeinsam barrierefrei und lebenswert gestalten" des Landes Baden-Württemberg

Erster Bürgermeister Deißler berichtet, das Stadtplanungsamt habe sich hinsichtlich der Gestaltung der Großheppacher Ortsmitte rund um den Prinz-Eugen-Platz für das Programm

„Ortsmitten – gemeinsam barrierefrei und lebenswert gestalten“ des Landes Baden-Württemberg“ beworben. Dabei handle es sich um ein interministerielles Programm. Aus über 73 Bewerbungen habe eine Jury 20 Modellkommunen - unter anderem Großheppach – ausgewählt.

ZUR BEURKUNDUNG

Weinstadt, den

Vorsitzender

Weinstadt, den

Gremiumsmitglied

Weinstadt, den

Gremiumsmitglied

Weinstadt, den

Schriftführer